

Hannover, 08.11.2017

# Förderprogramm LEADER in Niedersachsen

Antje Schlüter  
Niedersächsisches Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat 305



EUROPÄISCHE UNION

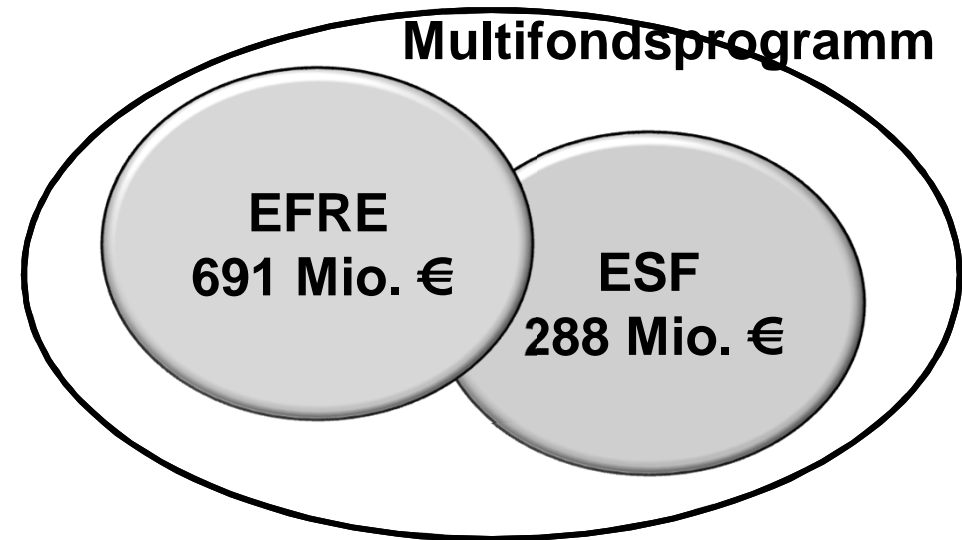


Freie  
Hansestadt  
Bremen



Niedersachsen

# LEADER in Niedersachsen



## PFEIL – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014–2020 (ELER)

### **Priorität 1: Wissenstransfer und Innovation**

- Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung
- Gewässerschutzberatung Landbewirtschaftung
- Einzelbetriebliche Beratung
- Europäische Innovationspartnerschaften „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

### **Priorität 2: Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft**

- Flurbereinigung
- Ländlicher Wegebau
- Agrarinvestitionsförderprogramm

### **Priorität 3: Verarbeitung und Vermarktung der Ernährungswirtschaft**

- Tierschutz
- Hochwasserschutz im Binnenland
- Küstenschutz Bremen

### **Priorität 4: Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme**

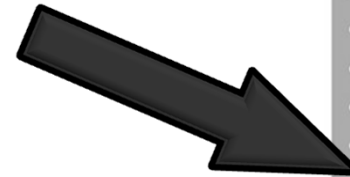
- Ökologischer Landbau
- Ausgleichszulage
- Agrarumweltmaßnahmen – Biodiversität, Wasser, Boden
- Spezieller Arten- und Biotopschutz
- Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten
- Landschaftspflege und Gebietsmanagement
- Fließgewässerentwicklung
- Seenentwicklung
- Übergangs- und Küstengewässer

### **Priorität 5: Ressourceneffizienz und kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaft**

- Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Agrarumweltmaßnahmen – Klima
- Flächenmanagement für Klima und Umwelt

### **Priorität 6: Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung**

- Dorfentwicklung
- Dorfentwicklungspläne
- Basisdienstleistungen
- Breitbandversorgung
- Ländlicher Tourismus
- Kulturerbe
- Regionalmanagement
- LEADER
- Transparenz schaffen



# LEADER

- ist ein Förderinstrument zur Regionalentwicklung, mit dem Potentiale und Stärken einer Region optimal genutzt und ausgebaut werden sollen.
- weicht hinsichtlich der Fördergrundlagen, Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten deutlich von den „Standardmaßnahmen“ ab.
- In einem Wettbewerb ausgewählte Regionen haben dazu Regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet, dessen Umsetzung durch konkrete Projekte gefördert wird.



# LEADER Regionen



Grünes Band im Landkreis  
 Helmstedt  
 Isenhagener Land  
 Peiner Land  
 Westharz  
 Göttinger Land  
 Harzweserland  
 Osterode am Harz  
 Östliches Weserbergland  
 Schaumburger Land  
 Meer und Moor  
 VoglerRegion im  
 Weserbergland  
 Westliches Weserbergland  
 Hadler Region



Kehdingen-Oste  
 Kulturlandschaften  
 Osterholz  
 Wesermünde Nord  
 Wesermünde-Süd  
 Achtern-Elbe-Diek  
 Elbtaale  
 Heideregion Uelzen  
 Naturparkregion  
 Lüneburger Heide  
 Aller-Fuhse-Aue  
 Aller-Leine-Tal  
 Hohe Heide  
 Kulturräum Oberes  
 Vogelpark-Region  
 Wattenmeer-Achter

Fehnggebiet  
 Nordseemarschen  
 Östlich der Ems  
 Grafschaft Bentheim  
 Hasetal  
 Hümmling  
 Moor ohne Grenzen  
 Südliches Emsland  
 Südliches Friesland  
 Parklandschaft  
 Ammerland  
 Soestniederung  
 Vechta  
 Wesermarsch in  
 Bewegung  
 Wildeshauser Geest

### LEADER- Richtlinie

- Fördergegenstände
  - Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
  - Kooperationsprojekte
  - Laufende Ausgaben der lokalen Aktionsgruppe
- Zuwendungsempfänger
  - Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
  - Natürliche Personen
- Fördersatz bis zu 80 %
- Weitere Förderbedingungen  
z. B. hinsichtlich Personalkosten oder Sachleistungen

**Regionales Entwicklungskonzept**

Jede Region hat ein **Regionales Entwicklungskonzept (REK)** erstellt. Das beinhaltet:

- Beschreibung und Abgrenzung der Region
- Strategische Zielsetzungen und Handlungsfelder
- Fördertatbestände
- Mögliche Zuwendungsempfänger
- Fördersätze
- Sonstige Förderbedingungen
- Auswahlkriterien

...

**Die Förderbedingungen können daher in unterschiedlichen Regionen voneinander abweichen.**



## Art der Förderung

- nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung.
- Anteilsfinanzierung bedeutet einen Zuschuss auf Grundlage von Kostenangeboten.
  - wird das Vorhaben teurer als beantragt, geht dies zu Lasten des Antragstellers.
  - wird das Vorhaben günstiger, erlässt die Bewilligungsbehörde einen Teilwiderruf für ihren Anteil.
- Eine Kumulierung mit anderen Mitteln ist grundsätzlich möglich, da nur EU-Mittel zur Verfügung stehen, die kofinanziert werden müssen.

### Nicht gefördert werden

- Pflichtaufgaben
- Unterhaltungsmaßnahmen
- Projekte in Orten über 10.000 Einwohner, wenn diese nicht überwiegenden Nutzen für den ländlichen Raum haben
- Projekte aus dem EFRE, ESF, EMFF  
es sei denn, diese haben einen erheblichen Mehrwert durch LEADER
- Betreuungs- oder Planungsleistungen durch Kommunen
- Bagatellgrenzen / Höchstbeträge sind in der Regel in den REKs festgelegt

Welche Projekte gefördert werden entscheidet die **lokale Aktionsgruppe (LAG)**.

- Gremium aus regionalen Akteuren mit mindestens 50% Wirtschafts- und Sozialpartnern
- Zusammensetzung und Arbeitsweise sind im REK festgelegt
- auch eigene Antragsstichtage je Region

Es können auch Projekte als Kooperation mehrerer LEADER-Regionen zusammen umgesetzt werden.

## Ablauf von einer Projektidee zur Bewilligung

- Vorstellen einer Projektidee, eines geplanten Projektes bei der LAG
- Beschlussfassung der LAG zur Förderung dieses Projektes
- Formale Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde nach landeseinheitlichem Vordruck
- Verwaltungskontrolle und Bewilligung

Abrechnung / Nachweis der Verwendung und Auszahlung der Zuwendung erfolgen nach Durchführung des Projektes ebenfalls über die Bewilligungsstelle.

## Bewilligungsstellen

Vier Ämter für regionale Landesentwicklung

- **Braunschweig** mit Geschäftsstelle **Göttingen**
- Leine-Weser in **Hildesheim** mit Geschäftsstelle **Sulingen**
- **Lüneburg** mit Geschäftsstellen **Bremerhaven** und **Verden**
- Weser-Ems in **Oldenburg** mit Geschäftsstellen in **Aurich**, **Meppen** und **Osnabrück**

## Regionalmanagement und Geschäftsstelle

- sind erste **Ansprechpartner** in der LEADER-Region
- beraten Projektträger
- unterstützen ggf. bei der Vorbereitung von Anträgen
- fertigen Beschlussvorlagen für die LAG

Anschriften, Telefonnummern usw. sind auf den Internetseiten der LEADER-Regionen zu finden.

# Fragen, Anmerkungen?

Weitere Informationen unter

**[www.leader.niedersachsen.de](http://www.leader.niedersachsen.de)**